



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11415**
Datum: 24.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Gellert ,
stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger) im JHA

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	07.03.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger) im Jugendhilfeausschuss auf Verwendungsnachweisprüfung Kita bis spätestens 18 Monate nach Abgabe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das die Verwendungsnachweisprüfung für die Gewährung von Zuschüssen zum laufenden Betrieb von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (Fehlbedarfsfinanzierung) bis spätestens 18 Monate nach Abgabe des Verwendungsnachweises erfolgt.

Gez. Beate Gellert
stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger),

Begründung:

Um eventuelle Rückforderungen beider Vertragspartner zeitnah entsprechen zu können bzw. die Gefahr abzuwenden, dass freie Träger berechnigte Forderungen nicht erfüllt bekommen und so in ernsthafte Liquiditäts- bzw. Existenzprobleme geraten, ist eine zeitnahe Verwendungsnachweisprüfung dringend geboten.